

Kleine Anfrage

## Inspektorat zum Religionsunterricht

---

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Rüdisser-Quaderer

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

### Frage vom 30. September 2015

Der Religionsunterricht ist Bestandteil des liechtensteinischen Schulwesens. Das Inspektorat für den Religionsunterricht ist verantwortlich für die Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung der verschiedenen Richtungen des Religionsunterrichts und die Beziehung zu den Religionsgemeinschaften sowie zu den Eltern. Zurzeit unterrichten 17 Lehrpersonen katholischen Religionsunterricht, zwei Lehrpersonen evangelischen Religionsunterricht, zwei Lehrpersonen islamischen Religionsunterricht und 16 Lehrpersonen das Fach Religion und Kultur. Neben ausreichenden Kenntnissen in Bezug auf das Schulwesen, den Schulunterricht und die Qualitätssicherung des Faches verlangen die spezifischen Aufgaben des Inspektorates für den Religionsunterricht auch entsprechende theologische und religionswissenschaftliche Kenntnisse. Mit Ende Oktober geht nun der bisherige Stelleninhaber in Pension.

- \* Wann wird die Stelle ausgeschrieben beziehungsweise wer soll bis zur Wiederbesetzung die Aufgaben erledigen?
- \* Gibt es Überlegungen, die Stelle nicht mehr im bisherigen Ausmass und mit den bisherigen Kompetenzen und Aufgaben eines Schulinspektors zu besetzen?
- \* Sind die 40 Stellenprozente, die das Inspektorat Religionsunterricht umfasst, etwa für die neu geschaffene Stelle in der pädagogischen Abteilung im Schulamt verwendet worden?
- \* Welchen Stellenwert haben der katholische, evangelische und islamische Religionsunterricht und das Fach Religion und Kultur im Schulwesen?
- \* Wer ist für den Bereich Religionsunterricht im Schulamt verantwortlich, wenn keine Fachperson für diesbezügliche Aufgaben und Fragen mehr vorhanden ist?

### Antwort vom 02. Oktober 2015

Zu Frage 1 und 2: Eine Ausschreibung der Stelle ist derzeit nicht geplant.

Ein Teil der Aufgaben des derzeitigen Stelleninhabers wird in Zukunft von den Stufeninspektoraten wahrgenommen. Ein anderer Teil kann im Anlassfall in Form von konkreten Aufträgen fachlich geeigneten Lehrpersonen zugewiesen werden oder es werden externe Fachleute beauftragt. Darüber hinaus ist analog anderen Fachbereichen vorgesehen, dass eine geeignete Lehrperson mit einem definierten Pensum Aufgaben des bisherigen Religionsinspektorats übernimmt.

Zu Frage 3: Pensionierungen und Vakanzen beim Staatspersonal werden jeweils kritisch hinterfragt. Die Stelle der Leitung der Abteilung „Pädagogische und Psychologische Dienste“ wurde bereits vor mehreren Jahren geschaffen und konnte nun besetzt werden. Sie steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Neuorganisation der Aufgaben des Religionsinspektorats.

Zu Frage 4: Verschiedene Fächer befassen sich mit Religion. Auf der Primarstufe wird katholischer bzw. evangelischer Religionsunterricht angeboten, welcher von Angehörigen der römisch-katholischen bzw. der evangelischen Kirche obligatorisch zu besuchen ist. Auf der Sekundarstufe I sind dies Wahlpflichtfächer und es gibt zusätzlich das konfessionsneutrale Wahlpflichtfach „Religion und Kultur“. All diese Unterrichtsgefäße sind Bestandteile der aktuellen Lektionentafel und somit des Lehrauftrags. Sie haben deshalb einen Stellenwert im Rahmen des liechtensteinischen Schulsystems. Etwas anders gelagert ist der islamische Religionsunterricht. Er wird im Rahmen der liechtensteinischen Integrationspolitik vom Schulamt organisiert und angeboten, ohne Bestandteil des ordentlichen Schulbetriebs zu sein.

Zu Frage 5: Die Antwort zu dieser Frage erfolgte bereits zu den Fragen 1 und 2.